GESELLSCHAFT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

33. TAGUNG FÜR RECHTSVERGLEICHUNG VOM 15. BIS 17. SEPTEMBER 2011

"Rechtliche Grenzen der Freiheit und Rechtsschutz"

IN DER UNIVERSITÄT TRIER UND IM KURFÜRSTLICHEN PALAIS TRIER

Der Vorstand der

Gesellschaft für Rechtsvergleichung

gibt sich die Ehre, zu der vom 15. bis 17. September 2011 in der Universität Trier und im kurfürstlichen Palais Trier stattfindenden

TAGUNG FÜR RECHTSVERGLEICHUNG "Rechtliche Grenzen der Freiheit und Rechtsschutz"

verbunden mit der 33. Ordentlichen Mitgliederversammlung der Gesellschaft für Rechtsvergleichung einzuladen.

Jürgen Schwarze, Reinhard Zimmermann, Jürgen Basedow,
Ulrich Becker, Uwe Blaurock, Gerhard Hohloch,
Peter Jung, Christian Kirchner, Uwe Kischel,
Sebastian Krebber, Ulrich Loewenheim, Eibe H. Riedel,
Ulrich Spellenberg, Thomas Weigend

33. Tagung für Rechtsvergleichung 15. bis 17. September 2011, Universität Trier

"Rechtliche Grenzen der Freiheit und Rechtsschutz" hat sich die Gesellschaft für Rechtsvergleichung als Generalthema für die 33. Tagung für Rechtsvergleichung gewählt, die vom 15. bis 17. September 2011 in Trier stattfinden wird. Damit stehen Grundfragen des Rechts auf dem vergleichenden Prüfstand, deren Aktualität sich bereits im Eröffnungsvortrag über "Regelbildung und Grenzen des Rechts – das Beispiel der Finanzkrise" von Prof. Dr. Uwe Blaurock niederschlägt. Dieses aktuelle Beispiel weltweiter rechtlicher Reaktionen mit seinen erheblichen Eingriffen in die Freiheiten der Marktakteure zum Schutze des Finanzsystems spannt auch bereits den Bogen zu Fragen des Rechtsschutzes: Das pragmatische Vorgehen zahlreicher Gesetzgeber hat die verschiedenen Rechtsordnungen nicht selten an die Grenze ihrer rechtsstaatlichen Garantien geführt und die Frage nach Abwehrrechten und deren Durchsetzbarkeit aufgeworfen.

In den Abteilungen wird das Generalthema variiert, wobei bereits die Themenstellungen deutlich werden lassen, daß trotz einiger klarer Akzentsetzungen ("Testierfreiheit – Freedom of testation" und "Grenzen der Rechtsdurchsetzung im Immaterialgüterrecht" sowie "Der Rechtsschutz vor dem Gerichtshof der EU nach dem Vertrag von Lissabon") die beiden Elemente Freiheit und Rechtsschutz fest verbunden sind. Sie prägen "Ideologie und Weltanschauung im Verfassungs-, Zivil- und Wirtschaftsrecht" und sie müssen sich bei den Themen "Heimliche Ermittlungsmaßnahmen im Strafverfahren" und "Die Finanzmarktkrise und die Zukunft der Arbeits- und Sozialrechtsordnungen – Krisenbewältigung und grundlegender Reformbedarf im Rechtsvergleich" beweisen. Die Nähe zu Luxemburg hat es nahe gelegt, die abschließende Podiumsdiskussion dem Gerichtshof der Europäischen Union und den Herausforderungen zu widmen, vor denen dieser steht. Die Gesellschaft freut sich besonders, dazu den Präsidenten des Gerichtshofs, Herrn Prof. Dr. Vassilios Skouris, begrüßen zu dürfen.

Mit Trier ist die Wahl des Veranstaltungsortes auf eine der europäischsten Städte Deutschlands gefallen, die nicht nur wegen der Universität, den Zeugnissen einer großen Geschichte und seiner besonderen Lebensqualität viel zu bieten hat. Der Universität Trier und besonders Frau Prof. Dr. Monika Schlachter und Ihren Mitarbeitern hat die Gesellschaft für die großartige Unterstützung bei der Organisation der Tagung zu danken, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem Bundesministerium der Justiz für die unentbehrliche Unterstützung bei der Finanzierung.

Für die Organisatoren drücke ich meinerseits die Hoffnung aus, für die Zeit vom 15. bis 17 September 2011 wiederum eine große Zahl Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung begrüßen zu dürfen.

Martin Schmidt-Kessel
– Generalsekretär –

PROGRAMM

Die Eröffnungsveranstaltung am Donnerstag, den 15.9.2011, und die Abschlussveranstaltung sowie die Mitgliederversammlung am Samstag, den 17.9.2011, finden im Rokokosaal des kurfürstlichen Palais Trier statt.

Die Sitzungen der Fachgruppen werden am Freitag, den 16.9.2011, in der Universität Trier abgehalten (Campus II – Gebäude HZ, s. auch Hinweistafeln vor Ort).

Donnerstag, den 15. September 2011

ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG

18.00 Uhr Rokokosaal des kurfürstlichen Palais Begrüßung

Prof. Dr. Jürgen Schwarze, Universität Freiburg Vorsitzender des Vorstands

der Gesellschaft für Rechtsvergleichung

Grußwort

Prof. Dr. Michael Jäckel Präsident der Universität Trier

Grußwort

Prof. Dr. Jan von Hein

Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft

Festvortrag

Prof. Dr. Uwe Blaurock, Universität Freiburg

"Regelbildung und Grenzen des Rechts

- Das Beispiel der Finanzkrise"

Empfang

der Teilnehmer der Tagung durch die Gesellschaft für Rechtsvergleichung

GRUNDLAGEN und VERGLEICHENDES ÖFFENTLICHES RECHT

9.00 – 17.30 Uhr Campus II, Geb. HZ Raum HS 11 Arbeitssitzung der Fachgruppen Grundlagen (Methode, Vergleichende Rechtsgeschichte, Rechtsethnologie) und Vergleichendes Öffentliches Recht

Ideologie und Weltanschauung im Verfassungs-, Zivil- und Wirtschaftsrecht

Vorsitz:

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Christian Kirchner, Berlin

Prof. Dr. Uwe Kischel, Greifswald

Prof. Phd Chuma Himonga, Kapstadt "Ubuntu und die Rechtsordnung Südafrikas"

Prof. Dr. Xujun Gao, Shanghai "Konfuzianismus und die Rechtsordnung der Volksrepublik China"

Prof. Dr. Eiji Takahashi, Osaka "Wandel der Verfassung Japans: Soziales Königtum, Kokutai und US-amerikanisches Demokratieverständnis"

Prof. Dr. Claude Klein, Jerusalem "Israel als ,jüdischer Staat": Funktionen und Probleme einer verfassungsrechtlichen Selbstdefinition"

Prof. Dr. Tzu-hui Yang, Taipeh "Chinesisches Verfassungsrechtsdenken und freiheitliche Demokratie: Taiwan zwischen Chinesischer Tradition und modernem Anspruch"

Prof. Dr. Allan R. Brewer-Carías, Caracas "The Bolivarian revolution and Venezuelan constitutional law" Im Anschluss Geschäftssitzung der Fachgruppe

(ca. 17.30 Uhr) Grundlagen Raum HZ 202 (nur für Mitglieder)

Im Anschluss Geschäftssitzung der Fachgruppe (ca. 17.30 Uhr) Vergleichendes Öffentliches Recht

Raum HS 11 (nur für Mitglieder)

Jede Rechtsordnung fußt nicht zuletzt auch in ihren öffentlich-rechtlichen Anteilen auf außerrechtlichen Grundüberzeugungen. Ihre weltanschaulichen, religiösen oder ideologischen Wurzeln und Hintergründe prägen sie nicht nur in Struktur und Inhalt, sondern wirken sich auch auf ihre systematische Einordnung im Rahmen der Rechtskreislehren aus. Im Einzelnen jedoch lassen sich ganz unterschiedliche Wechselwirkungen und Überlagerungen beobachten. Die ieweiligen weltanschaulich-ideologischen Grundlagen variieren in ihrer inneren Prägekraft ebenso wie in ihrem Anspruch, sich des Rechts als Instrument zur Ordnung der Gesellschaft zu bedienen. Die einzelnen Rechtsordnungen wiederum unterscheiden sich, ie nach dogmatischer Eigenständigkeit und Rechtsquellenlage, in ihrer Rezeptionsbereitschaft und Fixierbarkeit auf vorgegebene Wertvorstellungen. Unterschiedlich sind auch die zu überbrückenden historisch-kulturellen Spannungsverhältnisse. Vor diesem Hintergrund beleuchtet die Sitzung verschiedene Konstellationen und Erfahrungen in der rechtlichen Verarbeitung weltanschaulich-ideologischer Grundlagen: Das Aufeinandertreffen zwischen Tradition und westlich-demokratischer Moderne, zwischen Tradition und kommunistischer Moderne sowie die staatsrechtliche Fortführung eines revolutionären Erbes.

ZIVILRECHTSVERGLEICHUNG

9.00 – 17.30 Uhr Campus II, Geb. HZ Raum HS 12 Arbeitssitzung der Fachgruppe Zivilrechtsvergleichung

Testierfreiheit Freedom of testation

Die Vorträge werden zum Teil in deutscher und zum Teil in englischer Sprache gehalten. Sprachen während der Sitzung, insbesondere auch während der Diskussion, sind Deutsch und Englisch.

Vorsitz: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Reinhard Zimmermann, Hamburg Prof. Dr. Tobias Helms, Marburg "Deutschland, Österreich, die Schweiz"

Prof. Dr. Wilbert D. Kolkman, Groningen "Die Niederlande"

Dr. Alexandra Braun, Oxford "Italien und Frankreich"

Prof. Dr. Antoni Vaquer Aloy, Lleida "Spanien und Katalonien"

Prof. Dr. Elizabeth Cooke, London "Großbritannien"

Prof. Dr. Ron Scalise, New Orleans "USA"

Prof. Dr. Mathias Rohe, Erlangen "Islamisches Recht"

Im Anschluss (ca. 17.30 Uhr) Raum HS 12 Geschäftssitzung der Fachgruppe

Zivilrechtsvergleichung (nur für Mitglieder)

Der Grundsatz der Testierfreiheit prägt die Erbrechtsordnungen in Europa und weit darüber hinaus. Doch wird er nirgendwo schrankenlos verwirklicht. So gelten etwa in Deutschland die allgemeinen Schranken des § 138 I BGB. Hinzu kommen die Vorschriften über den Pflichtteil. Aber auch die testamentarischen Formvorschriften lassen sich als Schranken der Testierfreiheit konzeptualisieren. Dasselbe gilt für Vorschriften, die (wie dies z.B. in Frankreich der Fall ist), die Einsetzung eines Erben nicht zulassen: die dem Erblasser verbieten, seinen Erben durch einen Dritten bestimmen zu lassen; oder die die Herrschaft der kalten Hand in die Zukunft hinein zu beschränken suchen (etwa: rule against perpetuities). Schließlich schränken auch die Vorschriften über Erbverträge und gemeinschaftliche Testamente die Testierfreiheit ein. Eine weitere Dimension der Testierfreiheit besteht darin, dass das Recht dem Testator nicht nur die Möglichkeit gewähren sollte, letztwillig über sein Vermögen zu verfügen; vielmehr hat es auch dafür zu sorgen, dass das Testament als Ausdruck seiner freien Selbstbestimmung betrachtet werden kann (dem dienen Vorschriften wie § 14 Heimgesetz oder auch das allgemeine Rechtsinstitut der undue influence).

Die Tagung der Sektion Zivilrechtsvergleichung soll dazu dienen, über diese Fragen einen rechtsvergleichenden Überblick zu gewinnen.

STRAFRECHTSVERGLEICHUNG

9.00 – 17.30 Uhr Campus II, Geb. HZ Raum HZ 201 Arbeitssitzung der Fachgruppe Strafrechtsvergleichung

Heimliche Ermittlungsmaßnahmen im Strafverfahren

Vorsitz: Prof. Dr. Thomas Weigend, Köln

Prof. Dr. Juliette Lelieur, Rouen Landesreferat "Frankreich"

Prof. Jacqueline Hodgson, Warwick

Landesreferat "England"

Prof. Dr. Sabine Gleß, Basel Landesreferat "Schweiz"

Prof. Dr. Mark Zöller, Trier

Generalreferat

Im Anschluss (ca. 17.30 Uhr) Raum HZ 201 Geschäftssitzung der Fachgruppe

Strafrechtsvergleichung (nur für Mitalieder)

Telefonüberwachung, Einbau versteckter Mikrofone und Kameras in Wohnungen, verdeckt ermittelnde Polizeibeamte, Online-Überwachung von Computern – diese Phänomene charakterisieren die "schöne neue Welt" strafprozessualer Ermittlungstätigkeit. Welche Grenzen hier die Grund- und Menschenrechte setzen, welche prozessualen Kontrollen eingebaut werden können und wie der Rechtsschutz gegen heimliche Ermittlungsmaßnahmen ausgestaltet werden kann – dies sind einige der Fragen, die aus der Erfahrung und vor dem verfassungs- und prozessrechtlichen Hintergrund unterschiedlicher Rechtsordnungen beleuchtet und diskutiert werden sollen.

VERGLEICHENDES HANDELS- UND WIRTSCHAFTSRECHT

9.00 – 17.30 Uhr Campus II, Geb. HZ Raum HS 13 Arbeitssitzung der Fachgruppe Vergleichendes Handels- und Wirtschaftsrecht

Grenzen der Rechtsdurchsetzung im Immaterialgüterrecht

Vorsitz:

Prof. Dr. Peter Jung, Basel

Prof. Dr. Alexander Peukert, Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Reto M. Hilty, München/Zürich "Grundlagen und Grenzen der Durchsetzung von Immaterialgüterrechten"

Prof. Dr. Thomas Cottier, Bern "Das Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA) und das WTO-Recht"

Prof. Dr. Verica Trstenjak, Luxembourg "Europarechtliche Grenzen der Rechtsdurchsetzung, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz"

Prof. Dr. Carsten Herresthal, Regensburg "Persönliche Haftung von Organen, Gesellschaftern und Mitarbeitern"

Prof. Dr. Marketa Trimble, Las Vegas "Injunctive Relief, Equity and Misuse of Rights"

Prof. Dr. Stefan Enchelmaier, York "Der Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen als Grenze von Auskunfts- und Informationsansprüchen"

Im Anschluss (ca. 17.30 Uhr) Raum HS 13 Geschäftssitzung der Fachgruppe Vergleichendes Handels- und Wirtschaftsrecht (nur für Mitglieder) Die Fachgruppe für vergleichendes Handels- und Wirtschaftsrecht beschäftigt sich in diesem Jahr mit einem primär immaterialgüterrechtlichen Thema. Die effektive Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums steht seit einiger Zeit im Zentrum der internationalen Debatte. Die Bemühungen um ein verbessertes "Enforcement" der Rechte stoßen jedoch immer wieder auf Hindernisse gerade auch rechtlicher Natur. So berufen sich Nutzer von Internet-Tauschbörsen gegenüber den Inhabern von Urheberrechten auf den Schutz persönlicher Daten; angeblich patentverletzende Unternehmen wollen keine Betriebsgeheimnisse offenlegen. Die Arbeitsgruppensitzung soll derartige Grenzen der Rechtsdurchsetzung näher beleuchten. Zunächst gilt es, die allgemeinen, insbesondere ökonomischen Implikationen des IP-Enforcement offenzulegen. Ferner werden die Grenzen erörtert, die das allgemeine Völker- und Europarecht der Rechtsdurchsetzung ziehen. Schließlich werden drei für die Rechtspraxis bedeutsame Fragestellungen aus rechtsvergleichender Perspektive betrachtet: die zivil- und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen einer persönlichen Haftung etwa von Organen und Mitarbeitern iuristischer Personen. Einschränkungen des Unterlassungsanspruchs mit Rücksicht auf Grundsätze der Equity bzw. des Rechtsmissbrauchs sowie schließlich die Grenzen von Auskunfts- und Informationsansprüchen zur Wahrung von Betriebsund Geschäftsgeheimnissen.

EUROPARECHT

9.00 – 17.30 Uhr Campus II, Geb. HZ Raum HZ 203 Arbeitssitzung der Fachgruppe Europarecht

Der Rechtsschutz vor dem Gerichtshof der EU nach dem Vertrag von Lissabon

Vorsitz:

Prof. Dr. Jürgen Schwarze, Freiburg Prof. Dr. Dr. h.c. Peter-Christian Müller-Graff, Heidelberg

Prof. Dr. Markus Kotzur, LL.M, Universität Leipzig "Neuerungen auf dem Gebiet des Rechtsschutzes durch den Vertrag von Lissabon"

Prof. Jacques Ziller, Universität Pavia "Die Entwicklung des europäischen Rechtsschutzsystems im Lichte der jüngsten Entwicklung der Rechtsprechung in Frankreich"

Prof. Dr. Diana-Urania Galetta, LL.M., Universität Mailand "Die Verfahrensautonomie der Mitgliedstaaten"

Dr. Nina Wunderlich, Regierungsdirektorin, Leiterin des Referats Recht der EU, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Berlin

"Das Verhältnis von Union und Mitgliedstaaten am Beispiel des Vertragsverletzungsverfahrens"

Sir Konrad Schiemann, Richter am Gerichtshof der EU, Luxemburg "Perspektiven des europäischen Rechtsschutzes aus der Sicht des Gerichtshofs"

Im Anschluss (ca. 17.30 Uhr) Raum HZ 203 Geschäftssitzung der Fachgruppe Europarecht (nur für Mitglieder)

Im Rahmen des Generalthemas der Tagung greift die Fachgruppe Europarecht den Rechtsschutz vor dem Europäischen Gerichtshof auf. Dabei spielen zunächst die Veränderungen eine Rolle, die der Vertrag von Lissabon auf dem Gebiete des Rechtsschutzes herbeigeführt hat. Daneben werden in unterschiedlichen Fragestellungen Probleme des europäischen Rechtsschutzes vor dem Hintergrund des Zusammenhangs von europäischem und mitgliedstaatlichem Recht behandelt. Die einzelnen Themen sind auf dem Programm näher ausgewiesen.

VERGLEICHENDES ARBEITS- UND SOZIALRECHT

9.00 – 17.30 Uhr Campus II, Geb. HZ Raum HZ 204 Arbeitssitzung der Fachgruppe Vergleichendes Arbeits- und Sozialrecht

Die Finanzmarktkrise und die Zukunft der Arbeits- und Sozialrechtsordnungen – Krisenbewältigung und grundlegender Reformbedarf im Rechtsvergleich

Vorsitz:

Prof. Dr. Ulrich Becker, LL.M., München

Einführung zusammen mit

Prof. Dr. Sebastian Krebber, LL.M., Freiburg

Prof. Dr. Raimund Waltermann, Bonn Länderreferat "Deutschland"

Prof. Dr. Walter Schrammel, Wien Länderreferat "Österreich"

Prof. Dr. Kenneth Dau-Schmidt, Bloomington Länderreferat "USA"

Prof. Dr. Jean-Philippe Lhernould, Poitiers Länderreferat "Frankreich"

Sprachen der Referate und Diskussionen sind Deutsch und Englisch.

11

Im Anschluss (ca. 17.30 Uhr) Raum HZ 204 Geschäftssitzung der Fachgruppe Vergleichendes Arbeits- und Sozialrecht (nur für Mitglieder)

In den letzten Jahren hat die weltweite Finanzmarktkrise viele nationale Arbeitsmärkte als externer Schock getroffen. Thema der Fachgruppe Arbeits- und Sozialrecht auf der Tagung 2011 in Trier ist eine rechtsvergleichende Untersuchung der Zukunftsfragen, die sich in den Arbeitsrechts- und Sozialrechtsordnungen angesichts der aktuellen Krise stellen. In diesem Rahmen sollen die arbeits- und sozialrechtlichen Maßnahmen analysiert werden, die in ausgewählten Ländern infolge der Finanzkrise ergriffen worden sind. Das Erkenntnisinteresse geht aber über eine Darstellung einzelner Reformmaßnahmen hinaus. Es richtet sich vor allem auf eine Beantwortung der Frage, inwieweit diese Maßnahmen die bisher allgemein den Arbeits- und Sozialrechtsordnungen zugrundeliegenden Annahmen entweder stärken oder in Zweifel ziehen und ob die Krise die Erforderlichkeit grundlegenderer Reformen aufdeckt.

ABENDVERANSTALTUNG

20.00 Uhr Weingut Deutschherrenhof

Weinprobe mit Abendessen

der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung und der Referentinnen und Referenten im Weinqut Deutschherrenhof in Trier

Samstag, den 17. September 2011

MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER GESELLSCHAFT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

9.30 – 10:15 Uhr Rokokosaal des kurfürstlichen Palais (nur für Mitglieder)

Vorläufige Tagesordnung

TOP 1 Formalia

TOP 2 Beschluss über die Tätigkeitsberichte der Gesellschaft der Jahre 2009 und 2010

TOP 3 Beschluss über die Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre 2009 und 2010

TOP 4 Zusammensetzung des Vorstandes und Wahlen

TOP 5 Verschiedenes

Diese Tagesordnung dient als Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung (§ 12 der Satzung). Die Ergänzung der vorläufigen Tagesordnung durch den Vorstand um weitere Tagesordnungspunkte bleibt vorbehalten. Die Mitglieder werden gebeten, etwaige Anträge zur Tagesordnung frühzeitig in der Geschäftsstelle der Gesellschaft einzureichen. Die Unterlagen für die Mitgliederversammlung können im Tagungsbüro in Empfang genommen werden.

GEMEINSAME ABSCHLUSSVERANSTALTUNG

10.30 – 12.00 Uhr Rokokosaal des kurfürstlichen Palais Plenarveranstaltung mit Podium und allgemeiner Diskussion

"Der Gerichtshof der EU vor den Herausforderungen der Zukunft"

Prof. Dr. Vassilios Skouris, Präsident des Gerichtshofs der EU. Luxemburg

Prof. Dr. Verica Trstenjak, Generalanwältin am Gerichtshof der EU. Luxemburg

Prof. Dr. h.c. Jürgen Basedow, LL.M., Direktor des Max-Planck-Instituts, Hamburg

Prof. Dr. Martin Böse, Universität Bonn

Prof. Dr. Jürgen Schwarze, Universität Freiburg

(Moderation)

GESELLSCHAFT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG

33. TAGUNG FÜR RECHTSVERGLEICHUNG VOM 15. BIS 17. SEPTEMBER 2011

"Rechtliche Grenzen der Freiheit und Rechtsschutz"

IN DER UNIVERSITÄT TRIER UND IM KURFÜRSTLICHEN PALAIS TRIER

Tagungsverlauf im Überblick

Donnerstag, 15. September 2011	Freitag, 16. September 2011		Samstag, 17. September 2011
18:00 Uhr Kurfürstliches Palais Trier ERÖFFNUNGSVERANSTALTUNG Begrüßung Festvortrag Regelbildung und Grenzen des Rechts – Das Beispiel der Finanzkrise (Rokokosaal)	Universität T	17:30 Uhr Irier, Campus II N DER FACHGRUPPEN Veranstaltung der Fachgruppe Vergleichendes Handels- und Wirtschaftsrecht Grenzen der Rechtsdurchset- zung im Immaterialgüterrecht (Gebäude HZ, Raum HS 13) Veranstaltung der Fachgruppe Europarecht Der Rechtsschutz vor dem Gerichtshof der EU nach dem Vertrag von Lissabon (Gebäude HZ, Raum HZ 203) Veranstaltung der Fachgruppe Arbeits- und Sozialrecht Die Finanzmarktkrise und die Zukunft der Arbeits- und Sozialrechtsordnungen – Krisenbewältigung und grundlegender Reformbedarf im Rechtsvergleich (Gebäude HZ, Raum HZ 204)	9:30 – 10:15 Uhr Kurfürstliches Palais Trier MITGLIEDERVERSAMMLUNG (Rokokosaal) 10:30 – 12:00 Uhr Kurfürstliches Palais Trier PLENARVERANSTALTUNG Der Gerichtshof der EU vor den Herausforderungender Zukunft (Rokokosaal)
	RAHMENPROGRAMM 10:00 – ca. 12:00 Uhr Stadtführung "Die Römer als Baumeister und Handwerker" Treffpunkt: In der Touristen-Information Trier an der Porta Nigra 20:00 Uhr Weinprobe mit Abendessen im Weingut Deutschherrenhof, Trier-Olewig		RAHMENPROGRAMM 12:30 – ca. 14:30 Uhr Stadtrundgang "2000 Schritte - 2000 Jahre" Treffpunkt: Eingang zu den Kaiserthermen

HINWEISE

1. Anmeldung

Es wird gebeten, die Teilnahme an der Tagung bis spätestens 31. Juli 2011 unter Verwendung des auf der vorletzten Seite abgedruckten Anmeldeformulars dem Sekretariat der Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Belfortstraße 16, 79098 Freiburg, Tel.: +49(0)761/203-2126, Fax: +49(0)761/203-2127, E-Mail: gfr@jura.uni-freiburg.de mitzuteilen. Bitte geben Sie zur Erleichterung der Sitzungsvorbereitung die Arbeitssitzungen an, an denen Sie teilnehmen werden. Bei Anmeldung und Zahlung nach dem 31. Juli 2011 erhöht sich der Tagungsbeitrag um 20,- Euro. Die Tagungsbeiträge sind gegenüber den Beiträgen für die zurückliegende Tagung in Köln (2009) unverändert geblieben.

Tagungsbeiträge:

Ordentliche Mitglieder: 90 Euro bei Zahlung nach dem

31.7.2011 110 Euro

Nichtmitglieder: 120 Euro bei Zahlung nach dem

31.7.2011 140 Euro

Jungjuristen in der

Ausbildung / Mitglieder: 55 Euro bei Zahlung nach dem

31.7.2011 70 Euro

Jungjuristen in der

Ausbildung / Nichtmitglieder: 65 Euro bei Zahlung nach dem

31.7.2011 80 Euro

Begleitpersonen: 25 Euro

(keine Teilnahme an wissenschaftlichen Veranstaltungen)

Stornogebühr: 30 Euro fällig bei Stornierung

nach dem 31.7.2011

Stornogebühr: 50 Euro fällig bei Stornierung

nach dem 12.9.2011

Die Teilnehmer werden gebeten, den auf sie zutreffenden Tagungsbeitrag auf das Girokonto der Gesellschaft für Rechtsvergleichung bei der Sparkasse Freiburg, Kontonummer 21 26 432, BLZ 680 501 01, mittels des beiliegenden Überweisungsvordruckes zu überweisen.

Bei den Veranstaltungen des Rahmenprogramms ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Die Vergabe der verfügbaren Plätze erfolgt in der Reihenfolge des Zahlungseingangs.

Die Tagungskarten, die zum Besuch der wissenschaftlichen Veranstaltungen berechtigen, und Tagungsmappen können im Tagungsbüro in Empfang genommen werden.

Für die Abendveranstaltung am Freitag, den 16.9.2011, werden zusammen mit den Tagungskarten gesonderte Einladungen ausgegeben.

2. Zimmerreservierung

Es wird gebeten, die Zimmerbestellung unter Verwendung des auf der letzten Seite abgedruckten Reservierungsformulars oder online unter www.kongresse-trier.de/rechtsvergleichung33.php bis zum 21.7.2011 bei der Tourist-Information Trier vorzunehmen.

Vorstandsmitglieder, Fachgruppensekretäre und Referenten werden gebeten, ihre Zimmerreservierung bei der Geschäftsstelle der Gesellschaft, Belfortstraße 16, 79098 Freiburg, Telefon +49(0)761/203-2126, Fax: +49(0)761/203-2127, E-Mail: gfr@jura.uni-freiburg.de vorzunehmen.

3. Tagungsbüro

Tagungskarten, Tagungsmappen und Einladungen werden am Freitag, den 16.9.2011, im Tagungsbüro ausgegeben. Das Tagungsbüro befindet sich wie die Tagungsräume im Gebäude HZ auf dem Campus II der Universität Trier und wird dort am Freitag im Flur des Erdgeschosses vor dem Hörsaal HS13 eingerichtet. Am Donnerstag, den 15.9.2011, und am Samstag, den 17.9.2011, finden Sie das Tagungsbüro im kurfürstlichen Palais im Bereich des Eingangs von der Parkseite her. Das Tagungsbüro ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Donnerstag, 15.9.2011 (kurfürstliches Palais)	13.00 - 19.00 Uhr
Freitag, 16.9.2011 (Universität Trier)	8.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 17.9.2011 (kurfürstliches Palais)	8.30 - 12.00 Uhr

4. Parksituation, Öffentliche Verkehrsmittel, Bustransfer

Lage der Veranstaltungsorte: Das kurfürstliche Palais Trier liegt im Stadtzentrum am Willy-Brandt-Platz, ca. 1 km südwestlich des Hauptbahnhofes am Rand der Innenstadt-Fußgängerzone. Für den Zugang zum Rokokosaal benutzen Sie bitte den Eingang zum rosa Gebäudetrakt von der Parkseite her. Der Campus II liegt ca. 6 km außerhalb des Stadtzentrums in der Behringstr. im Stadtteil Kürenz. Lagepläne und Stadtplanauszüge sind auf Seite 20 sowie der letzten Seite zu finden.

Parken: Für die Veranstaltungen im kurfürstlichen Palais Trier bietet die dortige Tiefgarage "Basilika" (Mustorstr. 10) eine gebührenpflichtige Parkmöglichkeit. Bei der Universität Trier kann der gebührenfreie Parkplatz am Campus II in der Behringstr. genutzt werden.

Öffentliche Verkehrsmittel: Das kurfürstliche Palais lässt sich mit den Bussen 2, 30 und 33 erreichen, Ausstieg ist an den Haltestellen "Konstantinbasilika" oder "Mustorstr.", (Fahrtzeit vom Hauptbahnhof ca. 5 Minuten, Abfahrt ca. alle 10-20 Minuten). Zum Campus II gelangt man mit der Buslinie 14 (ca. 17 Minuten vom Hauptbahnhof, Abfahrt halbstündlich), Ausstieg ist an der Endstation "Campus II".

Bustransfer am Freitag, 16.9.2011: Für die Fahrt zur Universität wird ein kostenfreier Bustransfer angeboten. Die Abfahrten finden jeweils um 8.30 Uhr von der Bushaltestelle "Christophstr." direkt vor dem Altstadt Hotel und vom Parkplatz des Hotels Deutscher Hof statt (Busse der Firma Kylltal). Rückfahrten werden nach Ende der Fachgruppen-Sitzungen sowie nach dem Ende der Geschäftssitzungen der Fachgruppen angeboten. Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung an, ob Sie den Bustransfer voraussichtlich nutzen möchten.

5. Pausen und Erfrischungen

Am Freitag, den 16.9.2011, und Samstag, den 17.9.2011, werden in den Pausen der Fachgruppensitzungen und nach der Mitgliederversammlung Erfrischungen bereitgestellt. Als Pausenzeiten sind vorgesehen:

Freitagvormittag 10.30 Uhr – 11.15 Uhr (Flur im EG, Gebäude HZ) Freitagnachmittag 15.15 Uhr – 16.00 Uhr (Flur im EG, Gebäude HZ) Samstagvormittag 10.15 Uhr – 10.30 Uhr (kurfürstliches Palais / EG)

Aufgrund der Entfernung zwischen der Universität und der Innenstadt Triers wird für die Mittagspause am Freitag die nahe der Tagungsräume gelegene Mensa "Petrisberg" empfohlen. Weitere Informationen zu Restaurants in Trier enthält die Tagungsmappe.

6. Büchertisch

Am Freitag, 16.9.2011, im Flur des Gebäude HZ, Campus II, sowie am Samstag, 17.9.2011, im Erdgeschoss des kurfürstlichen Palais.

7. Rahmenveranstaltungen

a) Stadtführung "Die Römer als Baumeister und Handwerker" Freitag, 16.9.2011, 10.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr Treffpunkt: In der Touristen-Information Trier an der Porta Nigra Bitte Anmeldenotwendigkeit beachten.

b) Weinprobe mit Abendessen

Angeboten wird am Freitag, den 16.9.2011, eine Weinprobe mit Abendessen auf dem Weingut Deutschherrenhof im Trierer Stadtteil Olewig (Olewiger Str. 181). Als Beitrag zu den Kosten werden 40,00 Euro pro Person erhoben.

Eine kostenfreie Hin- und Rückfahrt ist möglich mit den Bussen der Firma Kylltal. Abfahrten sind am 16.9.2011 um 19.40 Uhr von der Bushaltestelle "Christophstr." direkt vor dem Altstadt Hotel und um 19.50 Uhr vom Parkplatz des Hotels Deutscher Hof.

Bitte Anmeldenotwendigkeit beachten.

c) Stadtrundgang "2000 Schritte – 2000 Jahre" Samstag, 17.9.2011, 12:30 Uhr bis ca. 14.30 Uhr Treffpunkt: Eingang zu den Kaiserthermen Bitte Anmeldenotwendigkeit beachten.

Für Rahmenveranstaltungen und Treffpunkte liegen in den Tagungsmappen Hinweise und Auszüge aus dem Stadtplan von Trier bei.

8. Theater- und Konzertkarten

Der Gesellschaft für Rechtsvergleichung ist es nicht möglich, Kartenkontingente für kulturelle Veranstaltungen zu reservieren. Die Tagungsteilnehmer können selbständig Karten für Theater- und Konzertveranstaltungen bestellen, online unter www.ticket-regional.de oder telefonisch bei dem Ticket-Service des *Trierer Volksfreundes* unter 0651/719996 bzw. beim Theater Trier direkt unter 0651/7181818.

Die GESELLSCHAFT FÜR RECHTSVERGLEICHUNG E.V.

wurde 1950 als Fachorganisation der Vergleichenden Rechtswissenschaft gegründet. Die Gesellschaft setzt die Tradition der 1894 in Berlin gegründeten "Internationalen Vereinigung für Vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre" fort, die nach 1933 ihre Tätigkeit einstellte.

Die Arbeitsgebiete sind

die Auslandsrechtskunde und das Europarecht die ethnologische und universalgeschichtliche Rechtsforschung die angewandte Rechtsvergleichung die internationale Zusammenarbeit im Rechtswesen die internationale Rechtsvereinheitlichung

Die Gesellschaft fördert diese Gebiete vor allem

durch Anregung und Unterstützung von Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen durch Veranstaltungen von wissenschaftlichen Tagungen durch Pflege des Kontakts mit Juristen und juristischen Organisationen des Auslands durch Anregung und Unterstützung juristischer Studienaufenthalte im Ausland

Die Gesellschaft gliedert sich in folgende Fachgruppen

- Grundlagen (Methode, vergleichende Rechtsgeschichte, Rechtsethnologie)
- 2. Zivilrecht
- 3. Öffentliches Recht
- 4. Strafrecht
- 5. Handels- und Wirtschaftsrecht
- 6. Europarecht
- 7. Arbeits- und Sozialrecht

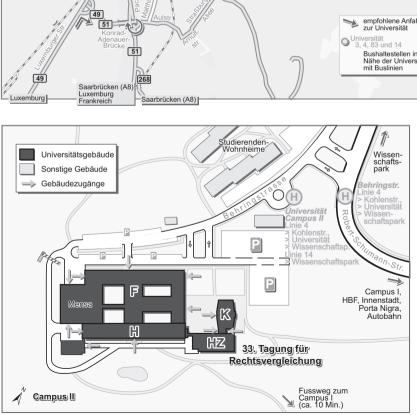
Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt zurzeit für

Einzelmitglieder	50,00 Euro
Jungjuristen (Studenten, Referendare)	25,00 Euro
Korporative Mitglieder	130,00 Euro

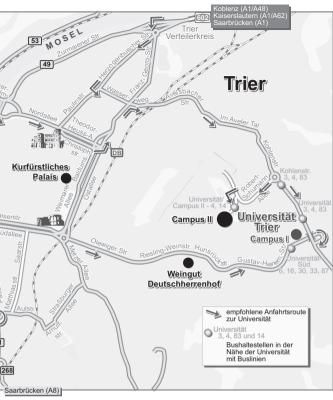
Der Beitritt zur Gesellschaft für Rechtsvergleichung e. V. steht jeder Person offen, die sich für ihre Ziele interessiert und bereit ist, diese zu unterstützen. Formulare zur Beitrittserklärung sind während der Tagung im Tagungsbüro, sonst beim Sekretariat der Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Belfortstr. 16, 79098 Freiburg, Tel.: +49(0)761/203-2126, Fax: +49(0)761/203-2127, E-Mail: gfr@jura.uni-freiburg.de oder unter www.gfr.jura.uni-bayreuth.de erhältlich. Die Gesellschaft für Rechtsvergleichung ist als gemeinnützige wissenschaftliche Einrichtung anerkannt.

Die Gesellschaft für Rechtsvergleichung ist für finanzielle und sonstige Förderung dieser Tagung zu Dank verpflichtet:

Deutsche Forschungsgemeinschaft Bundesministerium der Justiz Universität Trier Mohr Siebeck Verlag Tübingen Gutenbergdruckerei Benedikt Oberkirch, Freiburg



Bitburg Köln (A60/A1) Belgien (A60) Luxemburg



ANMELDUNG

Bitte zurücksenden an: Gesellschaft für Rechtsvergleichung, Sekretariat, Belfortstraße 16, 79098 Freiburg Fax: +49(0)761/203 21 27, Email: gfr@jura.uni-freiburg.de

An der Tagung für Rechtsvergleichung nehme ich teil.	Den Bustransfer am Freitag, 16.9.2011, zur Universität werde ich voraussichtlich nützen mit Abfahrt von: ☐ 8.30 Uhr Altstadt Hotel, Bushaltestelle "Christophstr." ☐ 8.30 Uhr Hotel Deutscher Hof, Parkplatz
Name, Vomame, Titel	
	Es werden folgende Rahmenveranstaltungen besucht:
Straße und Hausnummer	1. "Die Römer als Baumeister" Freitag, 16.9.2011, 10.00 Uhr Person(en)
	2. Weinprobe mit Abendessen
Postleitzahl und Wohnort	Freitag, 16.9.2011, 20.00 Uhr Person(en)
Inh words boalsitet von	Den Bustransfer zum Weingut werde ich voraussicht- lich nützen mit Abfahrt von:
ici ward baggara voi	 □ 19.40 Uhr Altstadt Hotel, Bushaltest. "Christophstr." □ 19.50 Uhr Hotel Deutscher Hof, Parkplatz
Ich werde voraussichtlich an folgenden Arbeitssitzungen teilnehmen:	
☐ Gemeinsame Veranstaltung der FGn	Samstag, 17.9.2011, 12.30 Uhr Person(en)
	Mir ist bekannt, dass mir im Falle einer Stornierung dieser
☐ Veranstaltung der FG Zivilrechtsvergleichung	Anmeldung nach dem 31.7.2011 30,00 Euro und nach
☐ Veranstaltung der FG Strafrechtsvergleichung	dem 12.9.2011 50,00 Euro in Rechnung gestellt werden.
□ Veranstaltung der FG Handels- und Wirtschaftsrecht	
☐ Veranstaltung der FG Europarecht	Datum und Untarcobrift
☐ Veranstaltung der FG Arbeits- und Sozialrecht	Datain and Ontersonint ☐ Ein Fahrstuhl wird benötigt.

Zimmerreservierung

33. Tagung für Rechtsvergleichung, 15. – 17.9.2011

Sie können Ihre Zimmerreservierung auch online vornehmen: http://www.kongresse-trier.de/rechtsvergleichung33.php
Anreisetag: Abreisetag:
Hiermit bestelle ich verbindlich : Einzelzimmer Doppelzimmer Dreibettzimmer Mehrbettzimmer, insgesamt für Personen
In folgenden Hotels haben wir ein Kontingent angelegt: Hotel Deutscher Hof (EZ: 75,00 € / DZ: 125,00 €) Penta Hotel (EZ: 69,00 € / DZ: 84,00 €) Hotel Constantin (EZ: 67,00 € / DZ: 84,00 €) Mercure Hotel Porta Nigra (EZ: 99,00 € / DZ: 129,00 €) City Hotel Primavera (EZ: 60,00 € / DZ: 80,00 €)
Die o.a. Preise verstehen sich pro Zimmer und Nacht inkl. Frühstück und 19% Mwst. Die Hotelreservierungen erfolgen nach Eingang der Anmeldungen. Ausdrückliche Hote wünsche können nur in der Weise berücksichtigt werden, dass die vorab reservierte Kapazitäten nicht bereits erschöpft sind. Dieses Kontingent besteht bis 8 Wochen vor Ve anstaltung, danach können freie Zimmer in diesen Hotels nicht mehr gewährleistet werden Alle mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden Besteller:
Firma*
Name* Vorname
Straße + Hausnummer* PLZ / Ort*
Land* Telefon / Fax
Wichtig: Ihre Buchung kann nur bearbeitet werden, wenn Sie Ihre vollständige Adresse eingetragen haben!
 Ich habe den Hinweis zur Zimmervermittlung (siehe Rückseite) gelesen und akzeptiert. (bitte ankreuzen)
Bei Buchung gelten die allgemeinen Reise- und Buchungsbedingungen der
Tourist-Information Trier Stadt und Land e.V., Hotelabteilung An der Porta Nigra, D-54290 Trier, Telefon: 0651-97808-14/16

Bitte ausgefüllt zurückfaxen an: 0651-97808-76

Hinweis zur Zimmervermittlung

Lieber Gast.

gerne vermittelt die Tourist-Information Trier Stadt und Land e.V. (nachfolgend TIT genannt) Ihnen touristische Einzelleistungen (z.B. Unterkünfte aller Art). Die Buchung kann schriftlich, mündlich, telefonisch, per E-Mail oder über das Internet erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Die TIT handelt als Reservierungsstelle im Namen und für Rechnung des Beherbergungsbetriebes, Anbieters sonstiger Leistungen oder Reiseveranstalters. Vertragliche Beziehungen hinsichtlich der vermittelten Leistung bestehen nur zwischen Gast und dem Beherbergungsbetrieb, dem Anbieter sonstiger Leistungen oder Reiseveranstalter. Diese erbringen die vermittelte Leistung eigenverantwortlich und haften für die vertragsgemäße Erbringung der gebuchten Leistung. Anzahlung und Restzahlung, Umbuchungswünsche, Leistungsänderungen, Stornierung und Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen sind innerhalb des Vertragsverhältnisses zwischen Gast und Leistungsanbieter abzuwickeln. Bitte wenden Sie sich daher unmittelbar an Ihren Vertragspartner.

Zwischen dem Gast und der TIT kommt bei einer Reservierung nur ein Vermittlungsvertrag zustande. Im Rahmen dieses Vermittlungsvertrages ist die TIT zur umfassenden Information, Beratung und ordnungsgemäßen Abwicklung der Vermittlungsleistung verpflichtet.

Vermittlung einer Unterkunft

- 1. Bei verbindlicher Buchung verpflichtet sich der Beherbergungsbetrieb, die vermittelte Unterkunft in einem vertragsgemäßen Zustand bereitzustellen, und der Gast verpflichtet sich, den vereinbarten Mietpreis für die vereinbarte Vertragsdauer zu entrichten. Mit der Buchung kann der Beherbergungsbetrieb eine Anzahlung verlangen.
- 2. Der Gast kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss dem Beherbergungsbetrieb gegenüber erklärt werden und sollte aus Beweisgründen schriftlich erfolgen. Nimmt der Gast die vermittelte Unterkunft nicht in Anspruch, so bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Mietpreises abzüglich der ersparten Aufwendungen des Beherbergungsbetriebes verpflichtet. Von der Rechtsprechung wird je nach Einzelfall der Wert der ersparten Aufwendungen bei Übernachtung mit Frühstück pauschal mit 10 % bis 20%, bei Übernachtung mit Halbpension pauschal mit 30% bei Übernachtung mit Vollpension pauschal mit 40% und bei Vermietung einer Ferienwohnung oder eines Ferienhauses pauschal mit 10 % bis 20% des Unterkunftspreises als angemessen anerkannt.

Statt des Erfüllungsanspruchs kann der Beherbergungsbetrieb auch pauschale, nach dem Rücktrittszeitpunkt gestaffelte Stornogebühren vom Gast verlangen, wenn dies mit dem Gast bei Vertragsschluss vereinbart wurde.

Dem Gast bleibt vorbehalten im Einzelfall nachzuweisen, dass dem Beherbergungsbetrieb kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

- 3. Erfolgt die Anreise nach 18 Uhr, hat der Gast den Beherbergungsbetrieb darüber vorher zu informieren. Unterbleibt diese Mitteilung, so ist der Beherbergungsbetrieb nach 18 Uhr zur anderweitigen Vermietung der Unterkunft berechtigt.
- 4. Eine Unter- oder Weitervermietung an Dritte oder an Agenturen bedarf der schriftlichen Einwilligung des Beherbergungsbetriebes.

